

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Umfang und Honorierung

Leistungsumfang und Honorierung richten sich nach dem konkreten Auftrag und sind im Einzelnen festzulegen.

2. Fremdaufträge

Aufträge an Dritte erteilt die PR-Agentur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder im fremden Namen auf fremde Rechnung oder im eigenen Namen auf fremde Rechnung.

3. Geheimhaltung

Beide Vertragspartner sind zur Geheimhaltung aller bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsvorfälle verpflichtet. Dies gilt auch für hinzugezogene Dritte. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus, soweit die Geschäftsvorfälle nicht zwischenzeitlich allgemein bekannt geworden sind.

4. Nutzungsrechte

Mit endgültiger Übergabe von Arbeiten bzw. Abschluss der Leistungen der Agentur erwirbt der Kunde - vertragsgemäße Bezahlung vorausgesetzt - alle übertragbaren Rechte zur Nutzung der im Rahmen des PR-Vertrages erstellten Arbeiten, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.

5. Haftung

Die PR-Agentur haftet dem Auftraggeber gegenüber bezüglich ihrer vertraglichen Aufgaben nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Gerichtsstand

Soweit nicht anders vereinbart, gilt der Sitz der Agentur als Gerichtsstand vereinbart. Ebenso gilt mangels anders lautender Vereinbarungen bei Verträgen mit Ausländern deutsches Recht.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der PR-Agentur sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug in Euro fällig. Die Agentur nimmt für den Kunden Skonto in Anspruch, wenn der Kunde Vorauszahlung leistet.

Hamburg, 01.01.2010